Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung

Nro. 70.

Samstag den 12. Juni 1830.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 702. (3) Nr. 419.

Licitations-Ankündigung.

Von der k. k. illyrischen Taback- und Stämpelgefällen-Administration zu Laibach wird zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Lieferung des im Verwaltungs-Jahre 1831, das ist: vom 1. November 1830 bis Ende October 1831 für das k. k. Stämpelamt in Laibach erforderlichen mittelfeinen Kanzleypapiers von Ein Tausend Fünf Hundert Riß, welches, nachdem es beschnitten wird, 13 Zoll in der Höhe, und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung durch Contract den Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 15. Juli 1830, um 10 Uhr Vormittags, bei dieser Gefällen-Administration, im Amtsgebäude auf dem Schulplatze, Nr. 297, im zweiten Stocke, abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papiererzeuger, sondern auch die Papierhändler, und Jene, die sich damit befassen, mit der Erinnerung eingeladen, daß die Contractsbedingnisse so wie die Musterbögen hierorts während der vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung die Caution pr. 350 fl. C. M. nach dem dermaligen Erstehungspreise mit 2 fl. 18 kr. pr. Riß entweder sogleich im Baren, oder mittelst öffentlicher, nach dem Börsecourse am Tage der Versteigerung berechneter Obligationen, oder auch in gesetzlich versicherten Privatschuldverschreibungen zu erlegen, oder sich über seine Fähigkeit der dießfälligen Leistung vor Anfang der Licitation auszuweisen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbote mehr Gehör gegeben werden wird, und daß der Wenigstfordernde gleich vom Tage an, als er das Licitationsprotocoll unterfertiget, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtiget seye.

Laibach am 2. Juni 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 712. (1)

In der bekannten Grotte, bei Corgnale, eine Stunde von Sessana, sind neue Oeffnungen und Gänge von außerordentlicher Merkwürdigkeit entdeckt worden.

Die Naturspiele daselbst übertreffen jede Vorstellung.

Diese, bis auf 150 Klafter tief unter der Oberfläche der Erde gangbar gemachten, mit wunderbaren Figuren aller Art reichlich gezierten, und noch nicht bis zu Ende erreichten weiten Klüfte, werden am 27. und 29. l. M. Juni 1830 beleuchtet und mit Tanzmusiken versehen seyn.

Der Anfang ist um 1 Uhr Nachmittag, der Eintritt aber 45 kr. für die Person.

Von der Gemeinde Corgnale am 4. Juni 1830.

Z. 713. Nr. 625.

Vor dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf, als Abhandlungsbehörde, haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Hometz verstorbenen Halbhüblers, Andreas Koßirnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, oder zu demselben schulden, so gewiß am 1. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Ansprüche und aushaftenden Passiven anzugeben, als widrigens ohne Rücksicht auf Erstere der Verlaß abgehandelt und eingeantwortet, gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. O. fürgegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 17. Mai 1830.

Z. 710. (1)

In dem Bezirke Auersperg, Neustädtler Kreises, wird mit 1. Juli d. J. die Gemeindienersstelle in der Hauptgemeinde Gutenfeld, mit einem jährlichen Gehalte von 60 fl. aus der Bezirkskasse, dann freyer Kost und Wohnung bei dem Oberrichteramte der Herrschaft Zobelsberg, in Erledigung kommen. Die Bewerber um diese Stelle, welche ledig seyn müssen, haben ihre über ihre bisherige Beschäftigung und ihren tadellosen Lebenswandel, gehörig belegten Competenzgesuche bis 25. d. M. entweder portofrei an das Oberrichteramt, zugleich Verwaltungsamt der Herrschaft Zobelsberg, einzusenden, oder sich dort mit ihren Documenten persönlich zu präsentiren.

Bezirks-Obrigkeit Auersperg am 1. Juni 1830.

Z. 703. (2) Nr. 902.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Anton Moschek von Planina, als Cessionär des Marcus Lourenzhizh, von Mauniz, de praesentato 24. d. M., Nr. 902, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 17. November 1827, Nr. 2938 bewilligten, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Jacob Lenzhek von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 257 zinsbaren, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube, dann des auf 107 fl. betheuerten fundus instructus et mobilare, wegen schuldigen 63 fl. 35 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Licitations-Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 25. Mai, die zweite auf den 25. Juni und die dritte auf den 27. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Mauniz, mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die gedachte 1/3 Hube, oder das eine oder andere Stück der Fahrnisse, oder des fundus instructus bei der ersten oder zweiten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder die Hube, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 28. März 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 704. (2) J. Nr. 677.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Joseph Gerjol von Bislichgratz, als gerichtlich aufgestellter Vormund der minderjährigen Stephan Koß'schen Pupillen, wider Anton Salasnig von Prapretsche, in die executive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, zu Prapretsche, sub Haus-Nr. 8 alt. 9 neu, liegenden, der Herrschaft Bislichgratz, sub Rectif. Nr. 89, Urb. Nr. 104 zinsbaren, auf 277 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube, sammt An- und Zugehör, dann der auf 7 fl. 19 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 16. Juni 1818, schuldiger 94 fl. 32 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen, auf den 8. Juli, 9. August und 9. September l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Prapretsche bei dem Executen mit dem Anhange anberaumt, daß die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Dessen die intabulirten Gläubiger durch für sie eingelegte Rubriken, die Kauflustigen aber mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitationsbedingnisse sammt der Schätzung täglich in dieser Kanzlei umständlich eingesehen und davon Abschriften erhalten werden können.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 10. Mai 1830.

Z. 694. (3) Nr. 1170.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gegeben: Es seye über Ansuchen des Hrn. Joseph Ferdinand Schmutz, als Gewaltsträger des k. k. Collegial-Gerichtes, Präses, Hrn. Joseph Bersa zu Spalatro, wegen diesem schuldigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 8. Mai 1826, Z. 890, bewilligt, und sistirt gewesene öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Kette von Wipbach eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich eingeschätzten Realitäten, Acker und Wiese nebst Braiden pod Gradisham Kerchnetouza, Acker per Pottech, u Jeuschzach, Wiese u Mlazach und das Haus zu Wipbach, Consc. Nr. 11 mit An- und Zugehör, im Wege der Execution reassummirt, auch sind hierzu drey Feilbietungs-Termine, nämlich: auf den 13. Juli, 12. August und 13. September d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demnach werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung, dann Verkaufsbedingnisse hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 22. Mai 1830.

Z. 695. (3)

Kundmachung.

Von der Bezirksobrigkeit Eibiswald, Marburger Kreises in Steyermark, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Arbeitslohns-Forderungen aus dem im Jahre 1814 geführten Straßenbau über den Radl für jene unbekannt, wo? sich befindenden Bergarbeiter und Steinbrecher, welche sich mit legalen Beweisen ihrer dießfälligen Ansprüche ausweisen können, hierorts zur Auszahlung bereit liegen.

Bezirksobrigkeit Eibiswald am 28. April 1830.

Z. 692. (3) Nr. 612.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es wurde auf Anlangen des Johann Skaria aus Fischern, wider Joseph Suppantschitsch von Höttitsch, wegen an Wein berechnetermassen, schuldigen 340 fl. M. M. sammt 5 o/o Interessen, in Folge wirthschaftsämtlichen Vergleiches, vom 22. Februar l. J., in den Verkauf der, der Freysassen-Administration Laibach, sub Urb. Nr. 35 1/4 unterstehenden, zu Höttitsch liegenden halben Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme desselben drey Tagsatzungen, nämlich: auf den 12. Juli, 12. August und 11. September d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, die beiden ersten in dieser Gerichtskanzlei, die letzte aber in Loco der Realität zu Höttitsch mit dem Anhange bestimmt, daß falls diese bei der ersten oder zweiten Licitation um die einverstandene Werthsumme von

400 fl. M. M. oder darüber nicht angebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter diesem Ausrufe hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Hypothekargläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte verständiget, und die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisatze eingeladen, daß die Realität vorläufig besichtiget, und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Ponovitsch am 1. Juni 1830.

Z. 690. (3) ad Nr. 490.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Schneeberg wird dem Georg Juanz von Lachou, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn der Michael Rohrmann, bürgerl. Fleischhauer zu Neustadtl, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 40 fl. c. s. c., angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 31. August, Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Bartholomä Natzan von Neudorf, zu seinen Curator aufgestellt. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Curator seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 3. Juni 1830.

Z. 706. (2)

Anzeige.

Maria Theresia de Sessi, italienische Gesang-Künstlerinn, Mitglied des Laibacher, dann mehrerer anderer Musikvereine, ist gesonnen im Gesange nach den besten italienischen Manieren, dann in der französischen und italienischen Sprache gegen nachstehende Bedingungen, Unterricht zu ertheilen, als:

für die Lection in ihrer eigenen Wohnung,

und zwar: { im Gesange . 25 kr.
in Sprachen . 15 „

für die Lection hingegen, wenn sie sich in die Wohnungen der Lehrlustigen begeben muß

im Gesange . . . . . 30 kr.

und in den angedeuteten Sprachen 20 „

Diejenigen P. T., welche sie mit ihrem gefälligen Zuspruche zu beehren gedenken, werden ersucht, ihre diesfälligen Erklärungen bei den hiesigen Musikalien- und Kunsthändler, Herrn Paternolli, am Platze, zu hinterlassen.

Laibach am 5. Juni 1830.

Z. 682. (3)

Bei Leopold Paternolli in Laibach ist zu haben:

Glückwünsche

in

Versen und Briefen für Kinder in ihrer Sprache, aus ihren Gefühlen und Begriffen, zu allen Festen und Gelegenheiten, an Aeltern, Lehrer, Wohlthäter ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In drei Abtheilungen.

I. 254 zwei- bis vierzeilige Gedichte für Kinder, etwa von 4 — 6 Jahren;

II. 200 sechs- bis sechzehnzeilige Gedichte für Kinder, etwa von 6 — 12 Jahren;

III. 118 Glückwünschungsbriefe für Kinder.

Von Joseph Hoinigg.

Grätz, 1830. elegant broschirt 48 kr.

Trotz der großen Anzahl von Schriften dieses Inhaltes dürfte obiges Werkchen sich einer freundlichen Aufnahme erfreuen, indem in demselben, was bis jetzt in keinem andern der Fall war, die Sprache und das Alter des Kindes berücksichtiget ist, und die Wünsche nicht allein in Gedichten, sondern auch in Briefen nach dem kindlichen Verstandes- und Lernvermögen bearbeitet und eingetheilt sind.

Es sind auch daselbst viele neue Musikalien, lythographische Blätter; eine neue Karte von der Küste von Griechenland, Wien, 1830, à 1 fl.; viele neue literarische Producte, und sonstige schon früher bekannt gemachte Artikel, als: Dinte, Papier, Maler- und Zeichenrequisiten ꝛc. ꝛc., alles zu billigen Preisen, zu haben.

Z. 705. (2)

Am Gute Gerbin bei Littay am Savestrome, ist eine für die Schiffsseilarbeit eingerichtete, 60 Klafter lange, eingedeckte Seilerey sammt Hächelkammer, Wohnung und sonst dazu erforderlichen Behältnissen, in Pacht auszugeben. Pachtliebhaber belieben sich diesfalls entweder persönlich oder mittelst frankirten Briefen an den in Laibach, Gradischa-Vorstadt, Nr. 45, wohnenden Gutsinhaber, Johann Roth, zu verwenden.

Laibach am 8. Juni 1830.

Z. 673. (3)

Wer ein geringes Wagengestell, schon gebraucht, oder neu, zu verkaufen hat, beliebe den Ort, wo es steht, und den billigsten Preis, im Zeitungs-Comptoir bekannt zu geben.

Z. 684. (2)

Ganz neu erfundenes echtes

drey Lilien Kölner Wasser

des

V. N. Zusner.

Schwerlich ist jemals eine Erfindung mit mehr Anstrengung gemacht worden, als die gegenwärtige. — Der Erzeuger hat es nicht der Mühe werth gefunden, in der jetzigen Zeit mit einem Kölnerwasser von gewöhnlicher Gattung aufzutreten, indem ohnehin fast jeder Ort mit dergleichen gemeinen Erzeugnissen schon überfüllt ist. — Er wollte daher der Welt etwas ganz Ausgezeichnetes in dieser Art liefern, und hatte sich fest vorgenommen, dieses neue Erzeugniß dem hohen Adel und dem verehrten Publicum nicht früher anzubieten, als bis es ihm gelungen seyn würde, dasselbe zu einer bisher noch nie erreichten Vollkommenheit zu bringen.

Nach mehrjährigen unausgesetzten Versuchen und unzähligen chemischen Zergliederungen, erlebt er endlich die Freude, seine Bemühungen mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt zu sehen. — Es ist ihm nicht nur gelungen, alle die bisher dem wirklich echten Kölnerwasser beigelegt gewesenen Eigenschaften in seinem gegenwärtigen Erzeugnisse auf das Glücklichste zu vereinigen, sondern er hat dasselbe in Hinsicht seiner Wirkungskräfte auch noch etwas zu verstärken, dessen ätherischen Wohlgeruch aber bedeutend zu veredeln gewußt, und er getraut sich nun ohne alle Uebertreibung mit voller Ueberzeugung zu behaupten, daß er in dieser Erfindung ein Kölnerwasser zu Stande brachte, welches Alles übertrifft, was je unter diesem Namen erzeugt oder verkauft wurde. Die Erfahrung wird es lehren, daß er nicht zu viel behauptet habe.

Da ferner der Erfinder von der ausgezeichneten Güte dieses Kölnerwassers so fest überzeugt ist, daß er mit demselben in allen in- und ausländischen Provinzen einen sehr bedeutenden Absatz ganz zuverlässig zu begründen hofft: so hat er sich entschlossen, dessen Erzeugung mit einem beispiellos geringen Nutzen zu betreiben, und seinen Gewinn nur in dem großen Quantum, welches er absetzen wird, zu suchen, dem gemäß kostet die Flasche dieses Kölnerwassers, ungeachtet dessen Unübertrefflichkeit, in allen unten benannten Niederlagen nur 24 kr. Conv. Münze; ein Preis, welcher bloß aus dem eben angeführten Grunde so sehr erniedriget werden konnte. — Der Erzeuger hofft sonach, daß man sein redliches Streben: diese so vortreffliche Erfindung allgemein nützlich zu machen, und deren Anschaffung auch den minder Bemittelten zu erleichtern, nicht verkennen wird.

Jeder einzelnen Flasche ist ein gedrucktes Blatt beigegeben, auf welchem die Vorzüge und kräftigen Wirkungen nebst dem Gebrauche dieses Kölnerwassers in französischer, deutscher und italienischer Sprache auf das Genaueste angeführt sind. Ferner ist zur Entfernung einer fälschlichen Nachahmung jede Flasche mit der eigens hierzu verfertigten Petschaft, worauf die Worte: EAU DE COLOGNE VERITABLE AUX TROIS LIS DE V. N. ZUSNER zu lesen sind, versiegelt. Auch ist dieses Kölnerwasser für Krain nur in den nachbenannten soliden Handlungen zu haben, als:

In Laibach bei Herrn Joseph Schantel, Spezereyhandlung am Platze;
„ „ bei Herrn Christoph Caprez, Nürnberger Handlung.
„ Neustadtl bei Herrn Martin Marin;
„ „ bei Herrn Franz Schkrem;
„ Villach bei Herrn Paul Morocutti, und
„ „ bei Herren Radivo und Ghon.

Zum Schluße macht der Erzeuger die Versicherung, daß sich Derjenige, welcher von dieser Erfindung nur einen einzigen Versuch macht, dann wahrlich um keine andere Gattung von Kölnerwasser mehr bekümmern wird.